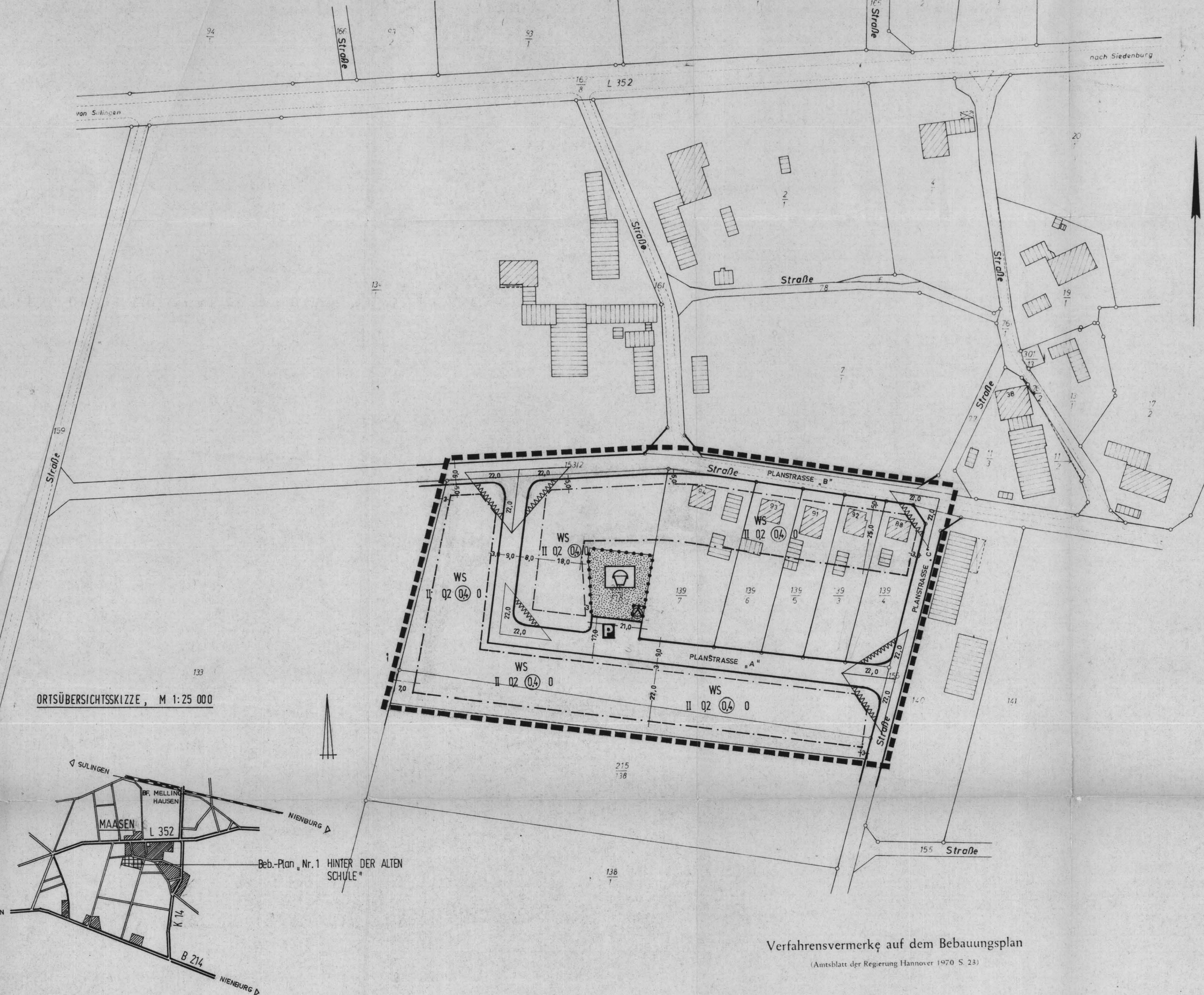




GEMEINDE MAASEN

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 1 Hinter der alten Schule“

Flur 3 Bl. 1 u. 2 Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0	OFFENE BAUWEISE
—•—•—	ABGRUNZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
—	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
—	GRÜNLÄCHEN - SPIELPLATZ
—	SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
—	BAUGRENZEN
—	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
—	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
—	TRANSFORMATOR

Verfahrensvermerk auf dem Bebauungsplan

(Antschl. d. Reg. Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16. März 1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

SULINGEN, den 25.10.73



Verwaltungsleiter

Der Rat der Gemeinde Maasen hat in seiner Sitzung am 2. Juli 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 16. Juli 1973 öffentlich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 31. Juli 1973 bis 31. Aug. 1973 öffentlich ausgelegt.

Maasen, den 3.12.1973



Bürgermeister / Gem.-Dir.

Der Rat der Gemeinde Maasen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Sept. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Maasen, den 3.12.1973



Bürgermeister / Gem.-Dir.

Der vom Rat der Gemeinde Maasen in der Sitzung vom 18. Sept. 73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-574/73 m. Auflage vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 29. 1. 74



Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:

Kam

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Grafschaft Diepholz, den 4. April 1973

DER RAT DER GEMEINDE MAASEN BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN „NR. 1 HINTER DER ALTEN SCHULE“ ALS SATZUNG.

Bürgermeister / Gem.-Direktor



1. BEI GEORDMETER

3.12.1973

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG von bis öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Bebauungsplan am rechtswirksam.

den

vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

(L. S.)

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖßE:	BEBAUUNGSPLAN „NR. 1 HINTER
65/83	DER ALTEN SCHULE“
KARTEN-NR.:	GEMEINDE MAASEN
MAßSTAB:	
1:1 000	
GEZEICHNET:	BE-GEZEICHNET:
den 4.4.73	den 4.4.73